

## Preisblatt 2

### Preisblatt 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH zur AVBWasserV

gültig ab 1. August 2015

#### 1. Erstattung der Hausanschlusskosten (Ziffer IV der Ergänzenden Bestimmungen der EWB GmbH zur AVBWasserV)

##### 1.1. Hausanschlusskosten:

Die Berechnung der Wasserhausanschlüsse bis einschließlich 2" wird wie folgt vorgenommen:

|   | <u>Euro</u> | <u>Euro</u> |
|---|-------------|-------------|
| 1. Pauschalpreis für die Einbindung an die Versorgungsleitung und die Verlegung des Hausanschlusses bis zur Grundstücksgrenze   | 766,94      | (820,63)    |
| 2. Pauschalpreis für je lfdm. Hausanschlussleitung von Grundstücksgrenze bis Hauptabsperrvorrichtung im Haus  | 61,36       | (65,66)     |
| 3. Herstellung eines Wasser- und Gashausanschlusses in einem Rohrgraben; Meterpreis   | 51,13       | (54,71)     |
| 4. Dem Kunden ist als Eigenhilfe nach besonderer Vereinbarung mit der EWB der Grabenaushub gestattet; Vergütung je lfdm.  | 10,23       | (10,95)     |
| 5. Der bei der Herstellung der Hausanschlussleitung auszuführende Mauerdurchbruch, der vom Kunden erstellt wird und anschließend vom Kunden zugemauert und isoliert wird; Vergütung je Stück                    | 25,56       | (27,35)     |
| 6. Hausanschlüsse über eine Nennweite von 2" werden nach Zeit- und Materialaufwand abgerechnet.   |             |             |
| 7. Falls sich der Kunde bei nicht-unterkellerten Gebäuden für den Bautyp „Mehrsparten-hauseinführung“ entscheidet und diese über EWB erwirbt, erhält er auf seine Schlussrechnung einen einmaligen Nachlass von | 70,00       | (74,90)     |

**1.2. Inbetriebsetzung / Inbetriebsetzungskosten (§ 13 AVBWasserV):**

Der Anschlussnehmer erstattet der EWB die Inbetriebsetzungskosten nach folgenden Pauschalsätzen: Inbetriebsetzungskosten 32,00 Euro (34,24 Euro).

**1.3.**

Für Hausanschlüsse, die vorübergehenden Zwecken (Belieferung von Baustellen, Schaustellungen usw.) dienen und deren spätere Beseitigung, werden Kunden die Kosten nach Zeit- und Materialaufwand berechnet.

**1.4.**

Die Preise in Klammern sind Bruttopreise und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % zum Zeitpunkt der Leistungsausführung.

**2. Kostenpflichtige:**

Kostenpflichtig ist der Antragsteller.

Bünde, 10. Juli 2015

Energie- und Wasserversorgung  
Bünde GmbH

gez. Würzinger  
Geschäftsführer